



dialog brief

April 2003

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Nachtflugverbot muss eingeführt werden – dies ist nach wie vor eine der drängendsten Forderungen der Öffentlichkeit, wenn es um den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens geht. Auch bei der Arbeit im Regionalen Dialogforum steht die Ausgestaltung des Nachtflugverbotes und des Anti-Lärm-Paktes im Mittelpunkt, da der Ausbau in den formalen Verfahren voranschreitet. In den kommenden Monaten werden sich daher die RDF-Mitglieder unter anderem verstärkt mit dem Thema Schallschutz auseinandersetzen.

Bei der Bevölkerung erfreut sich das Engagement des RDF und seine Rolle als neutrale und vermittelnde Institution immer größeren Zuspruchs. Das zeigte sich auch, als das Mobile Bürgerbüro des RDF im März in Offenbach Station machte: zahlreiche Bürgerinnen und Bürger informierten sich dort und diskutierten während der Dialogstunden zum Thema „Auswirkungen des Ausbaus Frankfurter Flughafen auf die Region Offenbach“ mit anwesenden Experten.

Es ist eines der Ziele des RDF, Möglichkeiten zu schaffen, die Bevölkerung bei der Debatte um den geplanten Flughafen ausbau zu beteiligen. So greift das RDF beispielsweise auf Wunsch der Stadt Offenbach die Diskussion um eine „gerechtere“ Lärmverteilung im Rhein-Main-Gebiet auf: Ob und wenn ja wie solch eine Verteilung machbar ist, können interessierte Bürgerinnen und Bürger am 7. Mai auf einer öffentlichen Veranstaltung in Offenbach diskutieren. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Prof. Dr.-Ing J.-D. Wörner,
Vorsitzender des RDF

Inhalt

Wo fliegen die Flugzeuge?	1
Mobiles Bürgerbüro in Offenbach	2
LEXIKON: Planfeststellungsverfahren	3
Öffentl. Diskussions-Veranstaltung	4

Wer entscheidet, wo die Flugzeuge fliegen?



Festlegung von Flugrouten – sie erfordern immer einen Kompromiss

„Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“ – davon kann kaum noch die Rede sein, insbesondere nicht über dem Rhein-Main-Gebiet. Der Himmel ist voll und wie im Straßenverkehr müssen sich auch Fluggesellschaften an vorgegebene Routen halten. Doch die müssen – da der Luftverkehr immer dichter wird – immer wieder neu geregelt und festgelegt werden. Dass dabei verschiedene Interessen aufeinanderprallen, ist unausweichlich, wie die aktuellen Diskussionen und Klagen zu der Flugrouten-Regelung rund um den Frankfurter Flughafen zeigen.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof gab im Februar dieses Jahres den Klagen von sieben Kommunen und einigen Privatklägern statt, die gegen die Routenfestsetzung vom April 2001 prozessiert hatten. Das Resultat: die Abflurrouten des Frankfurter Flughafens, die über dem Taunus verlaufen, müssen überdacht und möglicherweise neu konzipiert werden – da die topographischen Verhältnisse bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Denn laut Gericht habe der Anstieg des Geländes bewirkt, dass die Anwohner nicht nur dem Himmel, sondern auch den Flugzeugen, näher seien. Das heißt, auch wenn die Flugzeuge über dem Taunus eine größere Flughöhe

haben, wird die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner keineswegs reduziert. Nicht geklärt wurde mit dem Gerichtsurteil, ob sich auf diese Weise eventuell völlig neue Routen ergeben, ob es nur zu geringen Verschiebungen der bisherigen Flugstrecken kommt oder ob die gleichen Routen erneut bestätigt werden – diesmal unter Berücksichtigung der Umgebung.

Das Urteil besagt außerdem, dass das Luftfahrtbundesamt bei der Umsetzung der Planungen der Flugsicherung die Belange der verschiedenen Interessenvertreter, also auch der Bevölkerung, einbeziehen muss – ganz im Sinne des RDF, das den Dialog mit der Bevölkerung sucht.

Ein von den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder angesprochenes Thema schließt an die Debatte um die Flugrouten an und wirft die Frage nach einem regionalen Lärmmanagement auf. Zu dem Thema „Wer entscheidet, wo die Flugzeuge fliegen?“ findet am 07. Mai in Offenbach eine öffentliche Veranstaltung des RDF statt (mehr dazu auf Seite 4).

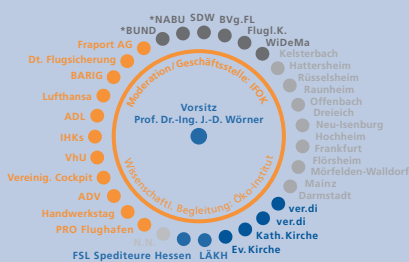
Festlegung der Flugrouten nach §27 a Luftverkehrsordnung (LuftVO)

Die landesrechtlich für den Immissionsschutz zuständige Behörde – das Luftfahrtbundesamt – legt Flugrouten im Einvernehmen mit der Flugsicherung fest, welche den fachlichen Inhalt erstellt. Die Festlegung erfolgt unter Beteiligung und Anhörung der Fluglärmmmission, des Fluglärmbauftragten sowie den Gemeinden und der Landesluftfahrtbehörde.

Aktuelle Termine

- 7. Mai** Diskussions-Veranstaltung in Offenbach zum Thema „Lärmmanagement in der Region“
- 23. Juni** Dialogstunde im Bürgerbüro zum Thema „Welche Argumente sprechen für den Flughafen ausbau?“ mit Christel Karesch (Bürgeraktion Pro Flughafen)

Regionales Dialogforum Aktuelles & Ansprechpartner



Regionales Dialogforum

- Szenarioprozess 2015+
- Schritte zum Nachtflugverbot

Projektteams

- **Anti-Lärm-Pakt:**
Umsetzung Lärmarmes Landeverfahren (CDA)
Gutachten „Fluglärmmonitoring“
- **Langfristperspektiven/No-Regret:**
Immobilienmanagement
- **Ökologie+ Gesundheit:**
Umweltmonitoring
- **Optimierung:**
Risikomanagement
- **Nachtflugverbot:**
Schritte zum Nachtflugverbot

Ansprechpartner

- Markus Hertlein
Geschäftsstelle RDF
hertlein@dialogforum-flughafen.de

Mobiles Bürgerbüro in Offenbach

Nicht nur Offenbachs Oberbürgermeister Gerhard Grandke (SPD) informierte sich bei dem Mobilem Bürgerbüro in „seinem“ Rathaus über die künftigen Lärmwerte, beispielsweise über seinem Haus: Mehr als hundert Offenbacher Bürgerinnen und Bürger ließen sich vom 12. bis zum 14. März die Arbeit und die Ziele des Dialogforums erläutern und nutzten das Angebot, das Barbara Banse, Melanie Beiler und weitere Mitarbeiter vom RDF-Bürgerbüro im Gepäck hatten. Was bei den Offenbachern der Renner war und was die größten Ungewissheiten rund ums Thema Frankfurter Flughafen sind, hat Barbara Banse der dialog brief-Redaktion berichtet.

Frau Banse, sind Sie mit den Besucherzahlen des Mobilen Bürgerbüros in Offenbach zufrieden?

Banse: Mehr als einhundert Bürgerinnen und Bürger kamen innerhalb der zwei Tage an unseren Stand und waren an sachlicher Information interessiert – damit ist das RDF-Team sehr zufrieden.

Was waren die häufigsten Anliegen der Besucher?

Den meisten Besuchern ging es darum, ihre drängendsten Fragen beantwortet zu bekommen, wie beispielsweise: „Wie sind die An- und Abflugrouten im Falle eines Ausbaus im Vergleich zu heute?“, „Wie laut wird es im Vergleich zum Ist-Zustand?“, und „Was passiert, wenn die vorgegebenen Routen von Piloten nicht eingehalten werden?“

Was hatten Sie denn alles im Gepäck?

Wir hatten ein ganz breites Repertoire an Informationsmaterialien an unserem Stand, beispielsweise Ausdrucke der Lärmkonturen aus dem Lärmvisualisierungsprogramm vom Hessischen Ministerium für Umwelt und Geologie, Infos über die verschiedenen An- und

Barbara Banse
vom RDF-Team



Abflugrouten der Ausbauvarianten – also alles rund ums Thema Lärm. Dann hatten die Besucher auch noch die Möglichkeit, Schallpegelmessgeräte auszuleihen und so zu Hause zu messen, wie laut die Flugzeuge über dem Haus tatsächlich sind. Die Nachfrage war so groß, dass sich viele in die Warteliste eintragen ließen, um dann mit den Geräten kontinuierlich eine Woche lang messen zu können.

Was war denn der „Renner“ in den zwei Tagen des Mobilen Bürgerbüros in Offenbach?

Das Lärmvisualisierungsprogramm! Mit einem Beamer haben wir das Programm an eine Wand geworfen und per Mausclick konnten die Besucherinnen und Besucher dann sehen, wie laut es nach dem geplanten Ausbau über ihrem Haus sein wird.

Das RDF-Team
in Offenbach



Welche Resonanz haben sie von den Offenbacher Besuchern erhalten?

Alle fanden es positiv, dass das RDF in den Anrainerkommunen des Flughafens Station macht und wir direkt vor Ort ansprechbar sind. Wie groß auch das emotionale Engagement bei dem Thema „Flughafenausbau“ ist, hat sich bei den beiden Dialogstunden in Offenbach zu dem Thema „Auswirkungen des Ausbaus auf die Region Offenbach“ gezeigt: Die Diskussionen waren kontrovers, aber auch sehr konstruktiv.



Weitere Informationen unter:
www.dialogforum-flughafen.de

Lexikon

Planfeststellungsverfahren

Wer will, kann einfach eine Straße oder eine Straßenbahnstrecke bauen – falsch, das ging noch nicht einmal vor einhundert Jahren. Schon damals gab es ein Straßen- und Wegerecht. Und was für die Bürgerinnen und Bürger gilt, trifft auch auf alle anderen zu. Das heißt, auch größere Flughäfen dürfen nur gebaut oder wesentlich verändert werden, wenn ein so genannter „Planfeststellungsbeschluss“ vorliegt. Hierzu wiederum bedarf es eines Planfeststellungsverfahrens. Doch was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Es ist ein öffentlich-rechtliches Zulassungsverfahren und wird zum Beispiel für den Bau neuer und zu ändernder Autobahnen, Flughäfen, Wasserstraßen, Abfalldeponien usw. angewendet. Für die Planfeststellung muss derjenige, der den Verkehrsweg errichten will – im Fall des Flughafenbaus in Frankfurt die Fraport AG – einen Antrag stellen und umfangreiche Planunterlagen anfertigen, dazu gehören unter anderem Lärmgutachten, Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Erläuterungsbericht. Rechtliche Grundlage für das Planfeststellungsverfahren ist das Luftverkehrsgesetz.

Wichtiger Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist ein Anhörungsverfahren – im Fall des Frankfurter Flughafens ist dafür das

Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. In diesem Verfahren werden betroffene Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Kommunen, Unternehmen und Verbände gehört und beteiligt. Jeder, der seine Interessen berührt sieht, kann innerhalb eines festgelegten Zeitraums Einwand gegen den Plan erheben und eine Stellungnahme abgeben. Aus diesem Grund werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium – das in diesem Fall als Anhörungsbehörde eine neutrale Position einnimmt – versucht dann bei einem Erörterungstermin vor Ort, zu einem Interessenausgleich zu kommen.

Im Anschluss an den Erörterungstermin fasst das Regierungspräsidium die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens zusammen und leitet sie an die Planfeststellungsbehörde weiter. Diese erlässt – wenn sie zu dem Ergebnis kommt, dass der Antrag auf Planfeststellung gerechtfertigt ist – dann den Planfeststellungsbeschluss, der die Zulässigkeit und Art der Durchführung des Flughafenbaus festlegt. Wichtig: Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof geklagt werden. Im Unterschied zu Entschädigungsfragen – diese werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens entschieden. Das Planfeststellungsverfahren kann aber der Vorbereitung darauf dienen.

Ablauf Planfeststellungsverfahren Flughafen Frankfurt

Start des Verfahrens:
7. April 2003
Scoping-Termin im
Volkshaus in
Frankfurt-Sossenheim

Alle Teilnehmer werden
über Untersuchungsmethode, Untersuchungsraum und Untersuchungstiefe bezüglich der Umweltaspekte des Flughafenbaus informiert.

Geplant:
Feststellungsbeschluss
im Jahr 2004

Bürgerbüro

Aktuelles & Ansprechpartner

Sprechstunden

- Mo, Di, Do, Fr 9.00 bis 13.30 Uhr
- Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Service

- Verleih von Schallpegelmessgeräten
- Informationen zu den geplanten Ausbauvarianten
- Bibliothek
- Dialogstunden mit den Mitgliedern des Dialogforums und der Projektteams

Publikationen

Bücher und Broschüren

- Thema regionale Siedlungsentwicklung:
 - *Regionalatlas Rhein-Main, Natur – Gesellschaft – Wirtschaft*
- Thema Schallschutz:
 - *„Laut ist out“ – Lärmschutzbericht für die Region Rhein-Main*
- Thema Umwelt:
 - *Umwelt-Zwischenbilanz der Flughafen Frankfurt/Main AG*
 - *Die Umweltbilanz des Verkehrs – Bisherige Entwicklung u. künftige technische Reduktionspotenziale*
- Filme:
 - HR3-Fernsehreihe zum Flughafen Frankfurt: 1. *Flughafen Frankfurt – Abgefertigt in zwei Stunden (Betriebserkundung)*; 2. *Fluglärm*; 3. *Abgase*; 4. *Startbahn 18 West*; 5. *Geschichte des Flughafens*; 6. *Geschichte der Proteste – zwanzig Jahre danach*

Alle Publikationen sind in der Bibliothek des Bürgerbüros vorhanden.

Ansprechpartnerinnen

- Barbara Banse und Melanie Beiler
Bürgerbüro RDF
Im Eichsfeld 4, 65428 Rüsselsheim
info@dialogforum-flughafen.de

Große RDF-Veranstaltung am 7. Mai 2003 in Offenbach: „Lärmmanagement in der Region“

Der geplante Ausbau des Frankfurter Flughafens wird die Lärmbelästigung der Anwohnerinnen und Anwohner am Tag in den seltensten Fällen verringern – diese Tatsache liegt auf der Hand. Besonders betroffene, unter Flugrouten wohnende Bürgerinnen und Bürger fordern eine Verteilung des Fluglärms, das heißt, es soll eine „gerechtere“ Entscheidung getroffen werden, auf welchen Flugrouten wann geflogen wird. Damit dies möglich wird, ist ein neutrales Fluglärmmonitoring nötig, wie es das RDF momentan erarbeiten lässt. Zu diesem Thema lädt das RDF am 7. Mai zu einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung in Offenbach.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können im Rahmen der Veranstaltung in Offenbach gemeinsam mit Professor Dr. Johann-Dietrich Wörner, dem Vorsitzenden des RDF, und Experten darüber diskutieren, wie eine regional „gerechtere“ Lärmverteilung durch eine entsprechende Festlegung von Flugrouten und -zeiten zu erreichen ist. Ein Beispiel hierfür sind die Schweizer Diskussionen. „Kann Frankfurt daraus lernen?“ Zu dieser Frage werden Fachleute aus der Schweiz während

Die Entscheidung, wo die Flugrouten künftig verlaufen, sollte nicht ohne die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.



der Diskussionsveranstaltung von ihrer Vorgehensweise und ihren Erkenntnissen berichten.

Neben den Informationen über die Erfahrungen an Schweizer Flughäfen, klärt das RDF-Team die Besucherinnen und Besucher bei der Veranstaltung auch über die Arbeit, die Ziele und die Erfolge des RDF auf. Die Bürgerinnen und Bürger haben zudem die Gelegenheit, unter anderem das Lärmvisualisierungsprogramm CADNA zu testen, Schallpegelmessgeräte auszuleihen und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen.

Veranstaltungsort und -zeit:
Bürgerhaus Rumpenheim
Pfaffenweg 2, 63075 Offenbach
19 bis 22 Uhr

Impressum 04/2003

Herausgeber
Geschäftsstelle des
Regionalen Dialogforums
Bürgerbüro
Im Eichsfeld 4
65428 Rüsselsheim
Tel. (0 61 42) 79 87 91
Fax (0 61 42) 79 87 93

Redaktion
Evi Weichert
IFOK GmbH – Institut für
Organisationskommunikation
Berliner Ring 89
64625 Bensheim
Tel. (0 62 51) 84 16 36
Fax (0 62 51) 84 16 16
e-mail weichert@ifok.de

Website
www.dialogforum-flughafen.de
Unter Bibliothek/Materialien
wird der „dialog brief“ online
veröffentlicht.

Anmeldung

per Fax (0 61 42) 79 87 93 oder
per Telefon (0 61 42) 79 87 91 oder
per Post im frankierten Briefumschlag

Antwort

Bürgerbüro
des Regionalen Dialogforums
Im Eichsfeld 4
65428 Rüsselsheim

Dialogstunde

mit Christel Karesch (Bürgeraktion Pro Flughafen)
zum Thema
„Welche Argumente sprechen für den
Flughafenausbau?“

am Montag, den 23. Juni 2003
von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgerbüro des Regionalen Dialogforums
Im Eichsfeld 4, 65428 Rüsselsheim

Vorname

Name

Straße

PLZ / Ort